

Datum: 06.03.2012
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 621.31
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - weiteres Vorgehen

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes	16.04.2012	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband wird in die Wege geleitet.

Sachdarstellung:

Der Flächennutzungsplan des GVV Reichenbach wurde im Jahr 1983 aufgestellt. Die 1. Fortschreibung wurde am 24.11.1998 mit der Bekanntmachung der Genehmigung abgeschlossen, eine 1. Änderung wurde vom Landratsamt Esslingen mit Datum 24.01.2006 genehmigt.

Die anstehende Änderung des Landesplanungsgesetzes fördert den Ausbau regenerativer Energien, im Besonderen soll durch die Änderung die Windkraftplanung vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Regionalplanung soll hier zukünftig nur noch Vorranggebiete, keine Ausschlussgebiete mehr für Windkraftanlagen festlegen können. Die Städte und Gemeinden erhalten im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit, Standorte für Windkraftanlagen in ihren Flächennutzungsplänen planerisch zu steuern.

Dies ist der aktuelle Anlass, den Prozess einer 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Zusätzlich sollten in diesem Zuge die voraussehbaren Bedürfnisse der einzelnen Verbandsgemeinden in den Grundzügen überprüft und in der neuen Fortschreibung berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass die voraussehbaren Entwicklungsziele der Gemeinden nicht mehr im Ganzen den Darstellungen im bestehenden Flächennutzungsplan entsprechen.

Aus diesen Gründen sollte der Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit dem gesamträumlichen und städtebaulichen Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinden angepasst und der Prozess einer 2. Fortschreibung eingeleitet werden.